



DIALOGFORUM
Gymnasien gemeinsam stärken



**Kultusministerin Frauke Heiligenstadt stellt Konzept für ein modernes Abitur
nach 13 Jahren („G9“) in Niedersachsen vor**

Auszug aus dem Koalitionsvertrag:

„Die rot-grüne Koalition nimmt den Wunsch zahlreicher Eltern ernst, auch an den Gymnasien wieder das Abitur nach neun Jahren anzubieten, und sie berücksichtigt dabei die hohe Belastung der Schülerinnen und Schüler.

Die rot-grüne Koalition wird im ergebnisoffenen Dialog mit den Beteiligten und mit ausreichender Zeit für die Umstellung praktikable Möglichkeiten erörtern und umsetzen, mit denen der Druck aus den Gymnasien genommen werden kann. Dazu gehört unter anderem eine Wahlmöglichkeit für die Gymnasien, sich in Zusammenarbeit mit den Schulträgern für ein Abitur nach 12 oder 13 Jahren zu entscheiden. Zudem sollen Lösungen entwickelt werden, um die Verdichtung des Lernstoffs abzubauen, neue Formen der Leistungsüberprüfung und eine Reduzierung der Prüfungsfächer in der Oberstufe zu ermöglichen und die Oberstufe zu reformieren.“



Aufgrund der Festlegungen im Koalitionsvertrag wurde im Juni 2013 ein Dialogforum eingerichtet mit der Folge, dass im Anschluss daran eine Expertengruppe drei verschiedene Varianten für den Umgang mit dem Stresse infolge des Abiturs nach 8 Jahren prüft und anschließend in einem Bericht dem Dialogforum in geeigneter Weise zurück spiegelt. Die Ergebnisse der Expertengruppe aus dem Dialogforum liegen nun auf dem Tisch.

Die rot – grüne Koalition und die Landesregierung haben nach Durchsicht der Ergebnisse folgendes Konzept zur Umstellung des Abiturs nach 8 Jahren hin zu einem Abitur nach 9 Jahren an den Gymnasien erarbeitet:

Kernpunkte für ein modernes Abitur nach 13 Jahren („G9“) in Niedersachsen

- Die Gymnasien und die nach Schulzweigen gegliederten Kooperativen Gesamtschulen kehren nach einer Änderung des Niedersächsischen Schulgesetzes zum 01.08.2015 generell zum Abitur nach dreizehn Schuljahren („G9“) zurück. Der erste Schuljahrgang wird dann voraussichtlich im Schuljahr 2020/21 sein Abitur nach 9 Jahren ablegen können.
- Die Möglichkeit zur Verkürzung der Schulzeit auf 8 Jahre bleibt individuell für die Schülerinnen und Schüler durch das Überspringen eines Schuljahres erhalten.
- Die Umstellung auf die dreizehnjährige Schulzeitdauer bis zum Abitur beginnt mit dem Schuljahr 2015/2016. Einbezogen werden die Jahrgänge 5, 6, 7 und 8. Für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, die noch die Abiturprüfung nach zwölf Jahren ablegen, sind besondere Unterstützungs- und Entlastungsmaßnahmen vorgesehen.



- Die von der Vorgängerregierung vorgenommene Verschärfung der quantitativen Anforderungen in der gymnasialen Oberstufe und in der Abiturprüfung wird so schnell wie möglich korrigiert, ohne dass die Qualität des niedersächsischen Abiturs beeinträchtigt wird.
- Die Kerncurricula werden überarbeitet, v. a. um eine Stärkung der Studien- und Berufswahlorientierung vornehmlich in der Einführungsphase zu erreichen. Eine quantitative Ausweitung des Lehrstoffs ist nicht beabsichtigt.
- In einem zweiten Schritt wird eine weitere Reform der gymnasialen Oberstufe angestrebt.

Ausgestaltung des modernen Abiturs nach 13 Jahren („G9“) in Niedersachsen

1. Die Schuljahrgänge 5 bis 10 bilden den Sekundarbereich I des Gymnasiums. Der 10. Jahrgang zählt allein zum Sekundarbereich I, die Einführungsphase der gymnasialen Oberstufe wird wieder im 11. Schuljahrgang geführt. In Sekundarbereichen I und II wird künftig die Zahl der Schülerpflichtstunden von 30 Wochenstunden in den Jahrgängen nicht überschritten. Hierzu sind vornehmlich Änderungen der geltenden Schulgesetzbestimmungen in den §§ 5 (Gliederung des Schulwesens), 11 (Gymnasium), 183 b (Sonderregelungen für Gesamtschulen) und 185 (gymnasiale Oberstufe) erforderlich. Darüber hinaus ist eine große Zahl von untergesetzlichen Regelungen anzupassen.

2. Um Schülerinnen und Schüler individuell besser fördern zu können, werden den Gymnasien rechnerisch für jeden Schuljahrgang zwei zusätzliche Wochenstunden zur Verfügung gestellt. Damit können die Schulen eine Schwerpunktbildung der Förderung in den 5. und 6. Jahrgängen festlegen, in denen



die Förderung der Schülerinnen und Schüler vor allen Dingen dafür eingesetzt werden kann, dass die Überweisung vom Gymnasium an eine andere Schulform (so genannte „Abschulungen“) vermieden werden.

3. Mit den zusätzlichen Förderstunden können aber auch Schülerinnen und Schüler gefördert werden, die besonders leistungsstark sind und besondere Begabungen haben. Damit erhalten die Gymnasien auch die Möglichkeit, Schülerinnen und Schüler zu unterstützen, die ihre Schulzeit bis zum Abitur durch individuelles Überspringen verkürzen wollen.

4. Durch die Umstellung auf die dreizehnjährige Schulzeitdauer bis zum Abitur ab dem Schuljahr 2015/2016 wird den Schulen und den Schulträgern ausreichend Zeit für die Vorbereitung gegeben. Mit der Einbeziehung der Jahrgänge 5, 6, 7 und 8 zu diesem Zeitpunkt werden auch alle Schülerinnen und Schüler erfasst, die bei einer Umstellung schon zum kommenden Schuljahr 2014/2015 in den Klassen 5 – 7 sind.

5. Die Anzahl der Klausuren in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe wird deutlich reduziert. Eine mögliche Anbindung der Facharbeit an ein Fach auf erhöhtem Anforderungsniveau und eine daraus resultierende Veränderung des Seminarfachs ermöglicht eine weitere Reduzierung der schriftlichen Arbeiten. Andere Formen der Leistungsfeststellung im Rahmen der Mitarbeit im Unterricht werden ermöglicht. Dies ermöglicht eine Verringerung um bis zu sieben Klausuren in der Qualifikationsphase der gymnasialen Oberstufe.

6. Die verpflichtende Anzahl der Kurse in der Qualifikationsphase, deren Schulhalbjahresergebnisse in die Abiturgesamtqualifikation eingebracht werden müssen, wird von den zurzeit geltenden 36 Kursen auf 32 Kurse reduziert. Das entspricht der KMK-Vereinbarung über die gymnasiale Oberstufe und die Abiturprüfung.



7. Dem Wunsch nach einer klareren Unterscheidung der Anforderungen in Kursen auf erhöhtem bzw. grundlegendem Anforderungsniveau wird Rechnung getragen, indem Kurse auf erhöhtem Anforderungsniveau künftig fünf Wochenstunden umfassen, Kurse auf grundlegendem Anforderungsniveau (mit Ausnahme von Sport als Belegungsfach und dem Seminarfach) künftig mit drei Wochenstunden unterrichtet werden. Damit wird den Schülerinnen und Schülern eine deutlichere Schwerpunktsetzung ermöglicht.

8. Schülerinnen und Schülern soll auf Wunsch ermöglicht werden, die vierte schriftliche Prüfung in dem Prüfungsfach auf grundlegendem Anforderungsniveau durch eine Prüfung in Gestalt einer „Präsentationsprüfung“ zu ersetzen.

9. Die Kerncurricula werden überarbeitet, v. a. um eine Stärkung der Studien- und Berufswahlorientierung vornehmlich in der Einführungsphase zu erreichen. Eine quantitative Ausweitung des Lehrstoffs ist zu vermeiden.

10. Bei einer möglichen weiteren Reform der gymnasialen Oberstufe wird zu prüfen sein, wie die individuellen Interessen der Schülerinnen und Schüler stärker berücksichtigt werden können. In diesem Zusammenhang wird dann das Konzept der Schwerpunktbildung geprüft und damit auch die Frage ob die Zahl der Prüfungsfächer in der Abiturprüfung von fünf auf vier reduziert werden kann.

Mit diesen Umstellungen macht sich das Land Niedersachsen auf den Weg zu einem modernen Abitur nach 13 Jahren: Schülerinnen und Schüler, Eltern und Lehrkräfte werden deutlich entlastet, gleichzeitig wird die hohe Qualität des niedersächsischen Abiturs gesichert, die Einhaltung der Bildungsstandards garantiert und der länderübergreifende Abiturvergleich nicht beeinträchtigt.